

Anlage 8

Beschlussvorlage „Konzept Essbare Stadt“ (3117/2019) – Synopse Beschlüsse der Bezirksvertretungen

Bezirksvertretung Kalk 28.11.2019	Entsprechender Text aus der Beschlussvorlage (3117/2019)	Stellungnahme Ernährungsrat Köln / Verwaltung
<p>Auf Seite 2 des Aktionsplans unter dem Punkt „Neuanpflanzungen“ wird das Fazit ergänzt um folgenden Satz: „bis dahin gilt die Pflanzliste des Berliner Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg.“</p>	<p>Der Ausschuss Umwelt und Grün hat mit dem Beschluss vom 07.06.2016 grundsätzlich die Verwaltung beauftragt bei der Neuanlage von Grünanlagen und der Gestaltung von Freiflächen die Anpflanzung von essbaren Pflanzen zu berücksichtigen. Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem Umweltamt hierfür zeitnah eine geeignete Pflanzenliste aus heimischen, blütenreichen Arten.</p> <p><i>Fazit: Eine Liste geeigneter Pflanzen wird erarbeitet.</i></p>	<p>Fazit: Dem Vorschlag der Bezirksvertretung wird gefolgt</p>

<p>Auf den Seiten 4-5 des Aktionsplans unter dem Punkt „Flächenentsiegelung“ verweist die Bezirksvertretung Kalk auf ihren einstimmigen Beschluss vom 27.06.2019 (AN/0812/2019) und regt an, diesen für die Gesamtstadt zu übernehmen, da lediglich Entsiegelungen als Ausgleichsmaßnahmen nicht greifen für Versiegelungen, die ohne Ausgleich erfolgen dürfen. (§ 34)</p>	<p>Nach § 15 (3) des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) „ .. ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, ...“ erbracht werden kann. Diese Vorgabe wird konsequent angewendet und in vielen Fällen werden projektbezogen Entsiegelungen durchgeführt. Eine Nutzung als Anbaufläche müsste aufgrund der Altlastenproblematik in jedem Einzelfall separat geprüft werden. Daher können solche Flächen in erster Linie unter Biodiversitätsaspekten gestaltet werden.</p> <p>Eine Erfassung von potentiellen Entsiegelungsflächen, auch für den Anbau von öffentlichem, essbarem Grün, wird nicht befürwortet. Dies ist nur mit verhältnismäßig hohem Aufwand zu erstellen und vor allem fortzuschreiben. In Zusammenarbeit auch mit Initiativen (z.B. Ernährungsrat) werden vorgeschlagene Flächen im Einzelfall geprüft.</p> <p><i>Fazit: Die Erstellung eines Entsiegelungsplans und einer Online-Karte werden nicht befürwortet</i></p>	<p>Der Rat der Stadt Köln hat im Rahmen der Begleitbeschlüsse zur Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2020/2021 u.a. folgenden Beschluss gefasst:</p> <p>7. Entsiegelung u. Begrünung von Flächen im Stadtgebiet</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Flächen auf dem Kölner Stadtgebiet zu entsiegeln und wo möglich zu begrünen. Dabei sind Flächen auf den Schulhöfen prioritär zu berücksichtigen. Außerdem ist die Entsiegelung und Begrünung von Verkehrsinseln zu prüfen. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, dem Umweltausschuss ein Programm mit dem Ziel der Entsiegelung von Vorgärten vorzulegen und dabei auch finanzielle Anreize zu schaffen.</p> <p>Fazit: der weitergehende Beschluss des Rates wird von der Verwaltung umgesetzt.</p>
<p>Auf den Seiten 6 und 7 des Aktionsplans unter dem Punkt „Begrünte Dachflächen & vertikale Begrünung“ weist die Bezirksvertretung Kalk</p>	<p>Bereits jetzt bietet die Stadt Anreize zur Begrünung für Neubauten sowie den Bestand durch das Förderprogramm GRÜN hoch3. Das</p>	

<p>daraufhin, dass mit dem Förderprogramm GRÜN hoch 3 zwar die privaten Investitionen gefördert werden, aber nicht, wie ursprünglich im Aktionsplan vorgesehen, die Begrünung öffentlicher Gebäude, an der es offensichtlich mangelt, wie auch diverse Anträge und Anfragen in Ausschüssen, Bezirksvertretungen und Stadtrat zu dem Thema zeigen. (z.B. AN/1551/2019) Die entsprechenden Beschlüsse sind im Aktionsplan zu berücksichtigen.</p>	<p>Werbekonzept GRÜN hoch3 wird unter stetiger Optimierung und Evaluation weiter ausgebaut. Ziel ist eine möglichst hohe Inanspruchnahme, Bekanntheit und Akzeptanz zu erreichen. Angestrebt wird eine Verlängerung des Programmes.</p> <p>GRÜN hoch3 verfolgt das Ziel einer Anpassung an den Klimawandel und soll die hieraus resultierende Zunahme von Starkregenereignissen und Hitzeereignissen durch Verdunstungskühlung und Regenwasserrückhalt abmildern.</p> <p>In Bebauungsplanverfahren wird eine Gebäudebegrünung empfohlen und eine stärkere Berücksichtigung dieser Empfehlungen befürwortet.</p> <p>Darüber hinaus umfasst der Ratsbeschluss AN/1639/2017 auch geplante Gebäude sowie Neubau und Sanierung städtischer Gebäude ... als Vorbildfunktion.</p> <p>Fazit: Mit dem Förderprogramm GRÜN hoch3 wird die Forderung und mit dem genannten Ratsbeschluss die Ausweitung auf Neubauten und Bestand grundsätzlich aufgegriffen.</p>	<p>Fazit: Dem Beschluss der BV Kalk wird mit dem Förderprogramm GRÜN hoch 3 schon nachgekommen. Darüber hinaus prüft die Gebäudewirtschaft für ihre Immobilien bei allen anstehenden Dachsanierungs- oder Neubaumaßnahmen die Möglichkeit einer Dach- und Fassadenbegrünung und setzt diese bei positiver Prüfung auch um. Darüber hinaus prüft die Gebäudewirtschaft derzeit, ob es für Begrünungsmaßnahmen von öffentlichen Gebäuden weiterführende Fördermöglichkeiten gibt.</p>
---	--	---

<p>Auf Seite 12 des Aktionsplans unter dem Punkt „Förderung von Insekten:“ wird das Fazit ergänzt um folgenden Satz: Darüber hinaus wird die Stadt Trägerinnen der OGS zur Durchführung entsprechender AGs ermuntern und diese auch durch Material und Personal unterstützen.</p>	<p>Hinweis: Erfolgt bereits über das Wildbienenprojekt, erreicht aber die Schulen nur auf freiwilliger Basis. Vorschriften seitens der Stadt sind nicht möglich; die Zuständigkeit liegt beim Land NRW.</p>	<p>Momentan werden ca. 35 Bildungseinrichtungen bezüglich Insektenschutz über das laufende Wildbienenprojekt unterstützt. Weitere interessierte Einrichtungen werden momentan zumindest beraten. Die Beratung und Ermunterung wird fortgeführt. Eine Intensivierung und Ausweitung auf weitere Bildungseinrichtungen wäre sinnvoll, kann aus personellen und finanziellen Gesichtspunkten nur bei entsprechender Zusatzausstattung erfolgen. Der Zusatz einer Stelle durch Aufstockung des Haushaltstopfes wird geprüft. Hierbei ist das Schulentwicklungsamt als Schulträger einzubinden.</p>
<p>Auf Seite 13 des Aktionsplans unter dem Punkt „Anforderungen an die Politik für Bildungseinrichtungen:“ wird das Fazit ergänzt um folgendes: Hierzu erstellt die Verwaltung eine Vorlage, welche den Umfang und die Finanzierbarkeit des Personalzusatzes darstellt und legt diese der Politik zu Entscheidung vor. Dabei sind auch die Fördermöglichkeiten nach dem Teilhabechancengesetz § 16e SGB II zu berücksichtigen.</p>	<p>Hinweis: Ist nicht möglich, außer es wird entsprechendes Personal gestellt.</p>	<p>Die Stadt kann die Schulen zu einer Integration von Schulgärten im Unterricht nicht verpflichten. Die Zuständigkeit liegt beim Land NRW. Hinsichtlich der Unterrichtsgestaltung sind außerdem die Lehrpläne NRW zugrunde zu legen. Da die Grundstücke der städtischen Schulen im Besitz der Stadt Köln sind, kann aber die Bereitstellung von Schulgartenflächen grundsätzlich als Lehrraum erfolgen und damit in städtischer Zuständigkeit angelegt in Stand gehalten werden. Hierbei liegt die Verantwortlichkeit bei der städtische Gebäudewirtschaft und dem Schulentwicklungsamt als Schulträger, die eine Umsetzbarkeit insbeson-</p>

		<p>dere vor dem Hintergrund vorhandener personeller und finanzieller Ressourcen prüfen müssen. In diesem Zusammenhang ist auch die Unterhaltung solcher Flächen zu prüfen, die in der Eigenverantwortung der Schulen verbleibt.</p> <p>Die Verwaltung (26, 40, 57, 67) prüft den Vorschlag, eine Vorlage zu erstellen, welche den Umfang und die Finanzierbarkeit des Personalzusatzes zur Umsetzung eines solchen Konzeptes darlegt. Das existierende Schulgartenprojekt unter der Federführung des Umweltamtes liefert bereits dafür notwendige Grundlagen. Es gilt daher zusätzlich, dieses weiter auszubauen.</p> <p>Fazit: Im Rahmen des mit Federführung der Verwaltung betriebenen Schulgarten-Netzwerkes werden die Forderungen aufgegriffen. Eine entsprechende Umsetzung an allen Bildungseinrichtungen wird im Rahmen der Möglichkeiten vorhandener Ressourcen geprüft.</p>
<p>Auf den Seiten 18 und 19 des Aktionsplans unter dem Punkt „Die Stadt Köln startet ein Programm für Urbane Gemeinschaftsgärten nach dem Pariser Vorbild“ wird das Fazit ergänzt um folgendes:</p>	<p>Auf der Internetseite der Stadt Köln ist folgende Seite eingerichtet worden: „Es gibt vielfältige Möglichkeiten, in der Stadt grüne Oasen zu schaffen, die sich positiv auf die Artenvielfalt, das Klima und damit auch</p>	<p>Das Beispiel der Stadt Paris umfasst sowohl ein Konzept zur Öffentlichkeitswerbung, die Schaffung von Personalstellen als Ansprechpartner für Initiativen, als auch die Bereitstellung von finanziellen Fördermitteln oder Material für Starterprojekte.</p>

<p>Die Verwaltung wird darlegen welche Ressourcen sie zur Umsetzung einer solchen Kampagne benötigt und der Politik zur Entscheidung vorlegen.</p>	<p>auf die Bewohnerinnen und Bewohner auswirken. Ob im Garten, auf dem Balkon, auf einer Baumscheibe vor der Haustür oder am Straßenrand - Natur lässt sich auch auf kleinem Raum verwirklichen, verschönert das Straßenbild und sorgt für mehr Lebensqualität in der Stadt. Einige Angebote zum Gärtnern in der Stadt haben wir für Sie hier zusammengestellt.“ https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/freizeit-natur-sport/wald/urban-gardening?kontrast=weiss</p> <p>Darüber hinaus fördert die Verwaltung im Rahmen des Projektes „Gartenlabor“ das Gärtnern in der Stadt.</p> <p>Fazit: Eine entsprechende Seite wurde auf der Internetseite der Stadt Köln schon eingerichtet. Weitergehende Maßnahmen im Sinne einer Kampagne sind aufgrund fehlender Ressourcen zurzeit nicht umsetzbar.</p>	<p>Die Stadt Köln hat bereits eine entsprechende Internetseite eingerichtet, auf der die unterschiedlichen Möglichkeiten für Gärtnern in der Stadt dargestellt sind.</p> <p>Darüber hinaus hat der Rat im Rahmen der Haushaltsberatungen über den Veränderungsnachweis eine Personalstelle für urban gardening beim Amt für Landschaftspflege und Grünflächen eingerichtet.</p> <p>Eigene Finanzmittel zur Förderung von urbanen Gemeinschaftsgärten stehen nicht zur Verfügung.</p> <p>Fazit: die Verwaltung wird die Anregung der Bezirksvertretung aufgreifen und eine gesonderte Vorlage zur Optimierung eines Programms für urbane Gemeinschaftsgärten erarbeiten und dem Ausschuss Umwelt und Grün zur Entscheidung vorlegen.</p>
<p>Auf der Seite 19 des Aktionsplans unter dem Punkt „Die Stadt Köln verschärft die Richtlinien zur Mülltrennung“ weist die BV Kalk darauf hin, dass die so genannte „Info“ in der mittleren Spalte eine Fehlinformation ist. Hauseigentümer, oder von diesen beauftragte Verwalter, können die Biotonne (Braune Tonne) schriftlich bestellen. Bewohner von</p>		

<p>Mehrfamilienhäusern sind dementsprechend auf deren guten Willen angewiesen. Daher wird folgendes Fazit eingefügt: Die Verwaltung wird in Absprache mit der AWB, dem Mieterverein und dem Kölner Haus- und Grundbesitzerverein bis 2025 eine Lösung erarbeiten.</p>		<p>Fazit: Die Stadt Köln strebt einen weiteren Ausbau der Bioabfallsammlung an. AWB und Verwaltung der Stadt Köln erarbeiten das weitere Vorgehen und Handlungsansätze, um die Bioabfallsammlung in Wohnanlagen auszubauen. Relevante Akteure im Bereich Wohnen werden einbezogen.</p>
---	--	--

<p>Bezirksvertretung Ehrenfeld 09.12.29019</p>		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ das partizipative (nicht private) Gemeinschaftsgärtnern auf öffentlichen Plätzen und bestimmten Grünflächen ermöglicht werden. 	<p>Der Ausschuss Umwelt und Grün hat in seinem Beschluss vom 07.06.2016 auch formuliert „Öffentliche Grünflächen und Parks sind für die Nutzung durch die Allgemeinheit zu sichern, privater Gartenbau ist dort nicht zu gestatten.“ Eine Nutzung öffentlicher Grün- und Parkanlagen ist somit ausgeschlossen. Öffentliche Plätze werden zum Teil auch heute schon für den Anbau essbarer Pflanzen genutzt.</p>	<p>Der Beschluss des Ausschusses Umwelt und Grün zielt darauf ab, Nutzungskonflikte vor allem in den stark durch Freizeitaktivitäten genutzten öffentlichen Grünflächen zu vermeiden. Bisher ist auch noch kein Antrag auf Nutzung solcher Grünflächen für urban gardening Projekte bei der Verwaltung gestellt worden. Im Einzelfall wird immer geprüft, ob mindergenutzte oder neu erschlossene Flächen für urban gardening Projekte genutzt werden können.</p> <p>Fazit: Dem Beschluss des Ausschusses Umwelt und Grün wird gefolgt.</p>

<ul style="list-style-type: none"> ▪ die im Aktionsplan vorgeschlagene Quote von 70 % „Essbares“ bei städtischen Neuanpflanzungen eingehalten werden. 	<p>Der Ausschuss Umwelt und Grün hat mit dem Beschluss vom 07.06.2016 grundsätzlich die Verwaltung beauftragt bei der Neuanlage von Grünanlagen und der Gestaltung von Freiflächen die Anpflanzung von essbaren Pflanzen zu berücksichtigen.</p> <p>Eine Vorgabe von 70% wird nicht befürwortet, da auch andere Aspekte (Gestaltung, Biodiversität etc.) zu berücksichtigen sind. Im Einzelfall wird der Anteil essbarer Pflanzen festgelegt. Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem Umweltamt hierfür zeitnah eine geeignete Pflanzenliste aus heimischen, blütenreichen Arten.</p> <p>Fazit: Eine Liste geeigneter Pflanzen wird erarbeitet.</p>	<p>Der Begriff „essbare Pflanzen“ umfasst in Abstimmung mit dem Ernährungsrat Köln sowohl Pflanzen, deren Früchte von Menschen gegessen werden, als auch Nährpflanzen für unterschiedliche Tierarten (z.B. Insekten). Dies entspricht auch dem Ziel zur ökologischen Aufwertung von öffentlichen Grünanlagen entsprechend dem Konzept „Stadtgrün naturnah“.</p> <p>Die Verwaltung wird aufbauend auf der Pflanzliste des Berliner Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg hierfür eine Pflanzliste erarbeiten.</p> <p>Fazit: Dem Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld wird gefolgt.</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ der bis 2026 geforderte Plan zur systematischen Entsiegelung von kommunalen und nichtkommunalen Böden im Kölner Stadtgebiet aufgestellt werden. 		<p>Der Rat der Stadt Köln hat im Rahmen der Begleitbeschlüsse zur Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2020/2021 u.a. folgenden Beschluss gefasst:</p> <p>7. Entsiegelung u. Begrünung von Flächen im Stadtgebiet</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Flächen auf dem Kölner Stadtgebiet zu entsiegeln und wo möglich zu begrünen. Dabei sind</p>

		<p>Flächen auf den Schulhöfen prioritär zu berücksichtigen. Außerdem ist die Entsiegelung und Begrünung von Verkehrsinseln zu prüfen. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, dem Umweltausschuss ein Programm mit dem Ziel der Entsiegelung von Vorgärten vorzulegen und dabei auch finanzielle Anreize zu schaffen.</p> <p>Fazit: der weitergehende Beschluss des Rates wird von der Verwaltung umgesetzt.</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ eine Online-Karte, auf der Bürgerinnen einsehen können, welche Flächen für gemeinschaftliches, nachbarschaftliches Gärtnern zur Verfügung stehen, erstellt werden. 	<p>In der vom Ausschuss Umwelt und Grün am 07.06.2016 beschlossenen Vorlage „essbare Stadt“ wurde dargelegt, dass „eine aktive Bereitstellung von Flächen seitens der Stadtverwaltung nicht erfolgt, da Gemeinschaftsgärten nur durch örtliche Einzelinitiativen gegründet werden, die sich gezielt auf die Suche nach einem geeigneten Grundstück begeben.“</p> <p>Die Bereitstellung einer Online-Karte wird von Seiten der Verwaltung nicht befürwortet, da die bisherigen Nachfragen jeweils im Einzelfall gelöst werden konnten und der Aufwand im Vergleich zum Nutzen als zu hoch eingeschätzt wird.</p> <p>Fazit: Die Erstellung eines Entsiegelungsplans und einer Online-Karte werden nicht befürwortet.</p>	<p>Der Rat im Rahmen der Haushaltsberatungen über den Veränderungsnachweis eine Personalstelle für urban gardening beim Amt für Landschaftspflege und Grünflächen eingerichtet. Somit steht in Kürze ein direkter Ansprechpartner*in für Gemeinschaftsgarten-Initiativen in der Verwaltung zur Verfügung.</p> <p>Die Verwaltung geht davon aus, dass das bisherige Verfahren der individuellen und auf die jeweilige Initiative bezogene Flächensuche wesentlich effektiver ist. Bisher konnte immer eine einvernehmliche Lösung gefunden werden.</p> <p>Fazit: Die Erstellung einer Online-Karte wird nicht befürwortet.</p>

<ul style="list-style-type: none"> ▪ den Vorschlägen zu begrünten Dachflächen und vertikalem Gärtnern gefolgt werden. (Die Stadt soll auf ihren öffentlichen Gebäuden eine Vorreiterrolle übernehmen und wo immer möglich vertikal/auf dem Dach im Sinne der essbaren Stadt begrünen. Dies ist als deutlicher Auftrag zu verstehen, Bestandsgebäude zu prüfen und sanierte/neue Bauten auf jeden Fall im Sinne der essbaren Stadt zu begrünen. Bei Bebauungsverfahren wird mehr als nur die Empfehlung von Begrünung gegeben, sondern es werden konkrete Anreize gesetzt.) 	<p>Bereits jetzt bietet die Stadt Anreize zur Begrünung für Neubauten sowie den Bestand durch das Förderprogramm GRÜN hoch3. Das Werbekonzept GRÜN hoch3 wird unter stetiger Optimierung und Evaluation weiter ausgebaut. Ziel ist eine möglichst hohe Inanspruchnahme, Bekanntheit und Akzeptanz zu erreichen. Angestrebt wird eine Verlängerung des Programmes.</p> <p>GRÜN hoch3 verfolgt das Ziel einer Anpassung an den Klimawandel und soll die hieraus resultierende Zunahme von Starkregenereignissen und Hitzeereignissen durch Verdunstungskühlung und Regenwasserrückhalt abmildern.</p> <p>In Bebauungsverfahren wird eine Gebäudebegrünung empfohlen und eine stärkere Berücksichtigung dieser Empfehlungen befürwortet.</p> <p>Darüber hinaus umfasst der Ratsbeschluss AN/1639/2017 auch geplante Gebäude sowie Neubau und Sanierung städtischer Gebäude ... als Vorbildfunktion.</p> <p>Fazit: Mit dem Förderprogramm GRÜN hoch3 wird die Forderung und mit dem genannten Ratsbeschluss die Ausweitung auf Neubauten und Bestand grundsätzlich aufgegriffen.</p>	<p>Fazit: Das Projekt GRÜN hoch 3 zielt auf eine Förderung privater Begrünungsmaßnahmen. Darüber hinaus prüft die Gebäudewirtschaft für ihre Immobilien bei allen anstehenden Dachsanierungs- oder Neubaumaßnahmen die Möglichkeit einer Dach- und Fassadenbegrünung und setzt diese bei positiver Prüfung auch um. Darüber hinaus prüft die Gebäude-</p>
---	--	---

		<p>wirtschaft derzeit, ob es für Begrünungsmaßnahmen von öffentlichen Gebäuden weiterführende Fördermöglichkeiten gibt.</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ das Schulgartenkonzept das Aktionsplan berücksichtig werden. 	<p>Eine Stellungnahme erfolgt im Rahmen des Schulgarten-Aktionplanes. Das existierende Schulgartenprojekt unter der Federführung des Umweltamtes liefert bereits die notwendige Expertise. Es gilt daher, dieses auszubauen. Die Inhalte sind dabei auf das zu konzentrieren, was in der Zuständigkeit der Kommunalverwaltung liegt. Ein Einfluss auf Landesentscheidungen ist nicht gegeben. Hinsichtlich der Unterrichtsgestaltung sind die Lehrpläne NRW zugrunde zu legen.</p> <p>Fazit: Im Rahmen des Schulgarten-Aktionplanes werden die Forderungen aufgegriffen und geprüft. Eine Ausweitung auf alle Bildungseinrichtungen wird im Rahmen der Möglichkeiten vorhandener Ressourcen geprüft.</p>	<p>Die Stadt kann die Schulen zu einer Integration von Schulgärten im Unterricht nicht verpflichten. Die Zuständigkeit liegt beim Land NRW. Hinsichtlich der Unterrichtsgestaltung sind außerdem die Lehrpläne NRW zugrunde zu legen.</p> <p>Da die Grundstücke der städtischen Schulen im Besitz der Stadt Köln sind, kann aber die Bereitstellung von Schulgartenflächen grundsätzlich als Lehrraum erfolgen und damit in städtischer Zuständigkeit angelegt in Stand gehalten werden. Hierbei liegt die Verantwortung bei der städtische Gebäudewirtschaft und dem Schulentwicklungsamt als Schulträger, die eine Umsetzbarkeit insbesondere vor dem Hintergrund vorhandener personeller und finanzieller Ressourcen prüfen müssen. In diesem Zusammenhang ist auch die Unterhaltung solcher Flächen zu prüfen, die in der Eigenverantwortung der Schulen verbleibt.</p> <p>Die Verwaltung (26, 40, 57, 67) prüft den Vorschlag, eine Vorlage zu erstellen, welche den Umfang und die Finanzierbarkeit des Personalzusatzes zur Umsetzung eines solchen Kon-</p>

		<p>zeptes darlegt. Das existierende Schulgartenprojekt unter der Federführung des Umweltaamtes liefert bereits dafür notwendige Grundlagen. Es gilt daher zusätzlich, dieses weiter auszubauen.</p> <p>Fazit: Im Rahmen des mit Federführung der Verwaltung betriebenen Schulgarten-Netzwerkes werden die Forderungen aufgegriffen. Eine entsprechende Umsetzung an allen Bildungseinrichtungen wird im Rahmen der Möglichkeiten vorhandener Ressourcen geprüft.</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ eine langfristige Sicherung von Gemeinschaftsgärten im Kölner Stadtgebiet gewährleistet werden. 	<p>Die Nutzung der bereitgestellten städtischen Flächen für Gemeinschaftsgärten wird in einem Nutzungsvertrag vereinbart. Baurechtliche oder weiterführende Genehmigungen von Seiten des Gesundheitsamtes müssen im Einzelfall gesondert eingeholt werden. Dabei sind insbesondere auch die artenschutz- und landschaftsrechtlichen Aspekte sowie die Bodenschutzaspekte zu berücksichtigen.</p> <p>Fazit: Genehmigungen müssen auf den Einzelfall bezogen eingeholt werden.</p>	<p>Gemeinschaftsgärten auf städtischen Flächen sind über einen Vertrag langfristig abgesichert. Sollte es dennoch zu einer Kündigung kommen, ist die Verwaltung bestrebt geeignete Ersatzflächen anzubieten.</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ eine Kampagne für urbane Gemeinschaftsgärten nach Pariser Vorbild geben. 	<p>Auf der Internetseite der Stadt Köln ist folgende Seite eingerichtet worden:</p>	

	<p>„Es gibt vielfältige Möglichkeiten, in der Stadt grüne Oasen zu schaffen, die sich positiv auf die Artenvielfalt, das Klima und damit auch auf die Bewohnerinnen und Bewohner auswirken. Ob im Garten, auf dem Balkon, auf einer Baumscheibe vor der Haustür oder am Straßenrand - Natur lässt sich auch auf kleinem Raum verwirklichen, verschönert das Straßenbild und sorgt für mehr Lebensqualität in der Stadt. Einige Angebote zum Gärtnern in der Stadt haben wir für Sie hier zusammengestellt.“ https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/freizeit-natur-sport/wald/urban-gardening?kontrast=weiss</p> <p>Darüber hinaus fördert die Verwaltung im Rahmen des Projektes „Gartenlabor“ das Gärtnern in der Stadt.</p> <p>Fazit: Eine entsprechende Seite wurde auf der Internetseite der Stadt Köln schon eingerichtet. Weitergehende Maßnahmen im Sinne einer Kampagne sind aufgrund fehlender Ressourcen zurzeit nicht umsetzbar.</p>	<p>Fazit: die Verwaltung wird die Anregung der Bezirksvertretung aufgreifen und eine gesonderte Vorlage zur Optimierung eines Programms für urbane Gemeinschaftsgärten erarbeiten und dem Ausschuss Umwelt und Grün zur Entscheidung vorlegen. (vgl. Beschluss Bezirksvertretung Kalk)</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ein Runder Tisch mit Wohnungsbaugesellschaften, Mietern und Vermietern sowie dem Ernährungsrat eingerichtet werden, um Balkonbepflanzungen zu 	<p>Die Stadt Köln initiiert einen runden Tisch mit Wohnungsbaugesellschaften, Mietern und Vermietern sowie dem Ernährungsrat (Aus-</p>	<p>Die Entscheidung für Begrünungsmaßnahmen auf den privaten Grundstücken liegt bei den jeweiligen Wohnungsgesellschaften.</p>

<p>fördern und bestehenden Einschränkungen von Wohnungsbaugesellschaften und Vermietern entgegenzuwirken.</p>	<p>schuss Essbare Stadt), um Balkonbepflanzungen zu fördern und bestehenden Einschränkungen entgegenzuwirken.</p>	<p>Fazit: Der Ernährungsrat Köln und die Verwaltung werden jedoch versuchen diesbezüglich Kontakt zu Wohnungsbaugesellschaften aufnehmen</p>
---	---	--